

Beitragsordnung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Kurpfalz-Hardt

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Beitragserhebung erfolgt durch den Kreisverband.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags soll mindestens 1 % des Nettoeinkommens betragen. Der Mindestbeitrag beträgt 10 € im Monat. SchülerInnen und StudentInnen zahlen auf Antrag und mit Nachweis 4 € im Monat.
3. Auf schriftlichen Antrag und in besonderen Härtefällen kann der Kreisvorstand abweichend von Absatz 2 eine Sonderregelung treffen.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge können per Einzelüberweisung, Dauerauftrag oder per Bankeinzug bezahlt werden.
2. Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder vorzugsweise jährlich auf das Konto des Kreisverbandes überwiesen bzw. vom Mitglied eingezogen werden.
3. Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich für den jeweiligen Zeitraum im Voraus entrichtet.

§ 3 Mahnverfahren

1. Mitglieder, die mit ihrer Beitragssatzung im Rückstand sind, werden angemahnt.
2. Erfolgt auf die dritte Mahnung nach 30 Tagen keine Zahlung, so kann der Kreisvorstand den Ausschluss des Mitglieds aus dem Kreisverband beschließen. Das Mitglied und der Landesverband werden von diesem Beschluss unterrichtet.
3. Ist das Mitglied unbekannt verzogen und zahlt keine Beiträge mehr, kann der Kreisvorstand die Mitgliedschaft für beendet erklären.

§ 4 Widerspruch

Jedes Mitglied kann in einer Beitragsangelegenheit gegen die Entscheidung des Kreisvorstandes seinen Widerspruch der Kreismitgliederversammlung vorlegen. Die Entscheidung der Kreismitgliederversammlung ist bindend.

§ 5 Mitteilungspflicht

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift, seiner Beitragshöhe und Zahlungsweise dem Kreisverband unverzüglich mitzuteilen.
2. Für Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Pflicht entstehen, trägt das Mitglied die Folgen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt durch den Beschluss der Kreismitgliederversammlung am 27.11.2014 in Kraft.